

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Bundesminister für Finanzen



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. März 2014

GZ: BMF-310205/0011-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 412/J vom 21. Januar 2014 der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Folgende Gremien, Kommissionen, Komitees, Ausschüsse, Beiräte und inter- bzw. intraministerielle Arbeits- und Verhandlungsgruppen, in denen Umweltthemen behandelt werden, sind im Bundesministerium für Finanzen eingerichtet:

Name des Gremiums	Art der Entscheidung	Zusammensetzung	Legitimation	Ressourcenbereitstellung des BMF betr. Teilnahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen
Gremium Wirtschaft und Entwicklung	Entwicklungspolitische Beratung der Oesterr. Entwicklungsbank (OeEB) sowie entwicklungspolitische Begutachtung der Ansuchen der OeEB um Haftungsübernahme; Empfehlung an HBMF	In § 9 (5) AusfFG geregelt	§ 9 (5) AusfFG	Die Teilnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen ist im Gesetz nicht vorgesehen.
Beirat gemäß AusfFG	gibt Empfehlungen zu Haftungsübernahmen des HBMF ab	Unter Vorsitz eines Vertreters des BMF je ein Vertreter verschiedener Ministerien, u.a. des	§ 5 Abs. 2 AusfFG	Gemäß § 5 Abs. 4 AusfFG üben die Mitglieder des Beirates und seine Ersatzmitglieder ihre Funktion ehrenamtlich aus. Gemäß § 5 Abs. 5 AusfFG

Johannesgasse 5
A-1010 Wien
Telefon +43 (0)1 51433-500000
Fax +43 (0)1 51433-5900000

		BMF, von Institutionen und der Sozialpartner		werden die Geschäfte des Beirates vom Bundesministerium für Finanzen geführt.
Garantiepolitik- Gremium	Festlegung der als Orientierungshilfe dienenden Deckungsrichtlinien für die Österreichische Kontrollbank AG für die Bearbeitung von Haftungsanträgen	Ident mit AusFG- Beirat	Informelles Gremium; auf Empfehlung des Rechnungshofes nun mit AusFG- Beirat zusammengelegt	Siehe AusFG-Beirat

Mit freundlichen Grüßen

